Protokoll der Sitzung
Landesjugendhilfeausschusses Berlin (LJHA)
vom 20. September 2023

Teilnehmerinnen/
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Beginn: 14:03 Uhr

Ende: 16:01 Uhr

Vorsitz: Frau Berndt

Protokoll: Frau Heinig

Tagesordnung:

1. Aktuelles

2. Protokoll

3. Aktuelle Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UmF)

4. Aktueller Sachstand Haushaltsverhandlungen 2024 / 2025

5. Sachstand Umsetzung der Maßnahmen
   aus dem Jugendgewalt-Gipfel

6. Sachstand Einführung Verfahrenslotsen

7. Beschlussvorlage - „Verfahrenslotsen in Berlin zum
   01.01.2024 einheitlich einführen II“
   (UA Familie und Familienpolitik)

8. AV Beurkundung

9. Vertretung aus dem LJHA im Stiftungsrat der JFSB

10. Sonstiges

Frau Berndt eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Die Beschlussfähigkeit wird mit 13 Stimmen festgestellt.
Einwände gegen die Tagesordnung gibt es nicht.
Frau Berndt begrüßt für den TOP 4 Frau Cornelia Schuster und Frau Kathrin Volker-Krause vom Jugendkulturservice, die hierzu Rederecht erhalten.

TOP 1: Aktuelles

- **Sachstand KEP**
  Die aktuellen Zahlen deuten an, dass der Bedarf der Kitaplätze unterhalb der bisherigen Prognose liegt. Es ist aber die laufende Überarbeitung der Kita-Entwicklungsplanung abzuwarten, die ca. Anfang Oktober vorgelegt werden soll.

- **Sachstand Tarifmittel 2023**
  Hier befindet sich die SenBJF in einem Austausch mit SenFin. Es wird zeitnah eine Regelung auf Ebene des Senats erwartet.

TOP 2: Protokoll

Wird nachgereicht.

TOP 3: Aktuelle Situation die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UmF)

Es wird von Frau Stappenbeck eine PowerPoint Präsentation gezeigt, welcher der aktuelle Sachstand entnommen werden kann. Im Rahmen der anschließenden Erörterung wird u.a. angesprochen, dass die Lage in fast allen Bundesländern, insb. den Stadtstaaten gleichermaßen kritisch ist und
es verschiedenen Gründen hat, warum die Träger der freien Jugendhilfe bisher nicht in hinreichend großer Zahl Plätze im Regelsystem schaffen können, wie insb. der Fachkräftemangel. Die Frage von zumindest übergangsweiser Flexibilisierung von Standards sei schwierig müsse aber offen und ehrliche geprüft und beantwortet werden.

TOP 4: Aktueller Sachstand Haushaltsverhandlungen 2024 / 2025

Herr Schulze und Frau Stappenbeck führen allgemein zum aktuellen Stand aus.

Frau Cornelia Schuster und Frau Kathrin Volker-Krause (Vertreterinnen des Jugendkulturservice) verteilen eine Stellungnahme zu den geplanten Haushaltskürzungen.

Der Landesjugendhilfeausschuss stimmt hernach über folgenden Beschlussentwurf ab, welcher vom Vorstand vorgestellt wird:

Beschluss des LJHA

Der LJHA fordert die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung, das Abgeordnetenhaus von Berlin sowie die Bezirksverordnetenversammlungen auf, bei der Umsetzung der Beschlüsse des Gipfels gegen Jugendgewalt auf Landes- und Bezirksebene eine zweckentsprechende Verwendung der dafür im Doppelhaushalt 2024/2025 bereitzustellenden Mittel sicherzustellen.

Die Mittel sind ausschließlich entsprechend der Beschlüsse für die langfristige Stärkung von Strukturen zu verwenden.

Eine Verwendung der Mittel zum Zweck des Ausgleichs von anderweitigen Kürzungen im Bereich der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienförderung muss durch geeignete finanzpolitische Instrumente des Abgeordnetenhauses (Auflagenbeschluss) ausgeschlossen werden.

Der LJHA fordert die Mitglieder des Abgeordnetenhauses auf, im Rahmen des Haushaltsgesetzes 2024/2025 insgesamt dafür Sorgen zu tragen, dass die Beschlüsse des Gipfels gegen Jugendgewalt nicht dadurch konterkariert werden, dass die zu stärkenden Strukturen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienförderung an anderer Stelle im Landeshaushalt Kürzungen erfahren.

Begründung:

Die Beschlüsse des Gipfels gegen Jugendgewalt waren in ihrer Zielrichtung eindeutig:

„Die Maßnahmen stellen darauf ab, gezielt vorhandene Strukturen auszubauen und zielgruppenspezifische Angebote zu erweitern. Dabei sollen insbesondere sozial benachteiligte Quartiere (Gebiete der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative (GI)) gestärkt werden.“

(Presseerklärung des Senats von Berlin am 22.02.2023 zu den Ergebnissen des zweiten Gipfels gegen Jugendgewalt)

Das Ziel des Ausbaus und der Erweiterung setzt voraus, dass die bisher erreichte Strukturqualität nicht durch Kürzungen oder nicht ausreichende Tarifvorsorge gemindert wird.

Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP 5: Sachstand Umsetzung der Maßnahmen aus dem Jugendgewalt-Gipfel

Dieser TOP wird auf die Oktobersitzung verschoben.

TOP 6: Sachstand Einführung Verfahrenslotsen

SenBJF berichtet kurz über den Sachstand. Die Aufgaben der Verfahrenslotsen sind in § 10b SGB VIII beschrieben. Diese darin enthaltenen Aufgaben - einerseits der Information und Unterstützung der Leistungsberechtigten" sowie andererseits der Beratung und Unterstützung der Strukturen in Richtung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe - sollen nicht personell getrennt werden.

Die Eingruppierung ist noch nicht entschieden. Bundesweit gibt es dazu bisher unterschiedliche Einschätzungen, überwiegend zwischen S12 und S15. Bisher sind im Haushaltsentwurf erst ab 01.01.2025 neue Stellen für die Bezirke für diese Aufgabe vorgesehen. SenBJF hat wiederholt auf das Inkrafttreten der Regelung zum 1.1.2024 hingewiesen.

TOP 7: Beschlussvorlage - „Verfahrenslotsen in Berlin zum 01.01.2024 einheitlich einführen II" (UA Familie und Familienpolitik)

Es wird folgender Beschlussentwurf zur Abstimmung gestellt:

Verfahrenslotsen in Berlin zum 01.01.2024 einheitlich einführen II

Der Landesjugendhilfeausschuss möge beschließen:

Der LJHA fordert das Abgeordnetenhaus von Berlin auf, für den am 01.01.2024 in Kraft tretenden § 10b SGB VIII die finanziellen Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte und berlineinheitliche Umsetzung der Einführung von Verfahrenslotsen sicherzustellen. Der LJHA erwartet vom Berliner Abgeordnetenhaus, dass er den Bezirken die entsprechende personelle Ausstattung und die entsprechenden finanziellen Ressourcen ab dem 01.01.2024 zur Verfügung stellt.

Der LJHA verweist auf seinen Beschluss vom 19.07.2023 zur entsprechenden Erarbeitung einer gesamtstädtischen einheitlichen Konzeption zur Umsetzung des § 10b SGB VIII.

Begründung: Dem LJHA werden in seiner Septembersitzung die gesamtstädtischen konzeptionellen Umsetzungsempfehlungen für das Inkrafttreten des § 10b SGB VIII durch die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung vorgestellt. Damit gehen die Verpflichtungen des Landes, die entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen für die einheitliche Umsetzung in den bezirklichen Jugendämtern zu sichern, einher.

Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP 8: AV Beurkundung

Die Neufassung der AV Beurkundung wird vorgestellt.

Frau Berndt stellt fest, dass der LJHA damit davon Kenntnis genommen hat und der zuständige Unterausschuss dazu berufen ist sich im Weiteren damit thematisch vertieft zu befassen.

TOP 9: Vertretung aus dem LJHA im Stiftungsrat der JFSB

Der Vorstand schlägt vor, dass Herr Hänsgen weiterhin den LJHA vertreten solle. Dies trifft auf allg. Konsens im LJHA.

TOP 10: Sonstiges

Herr Schulze informiert, dass es in der Aufbauorganisation der Abteilung V eine Veränderung geben wird. Die Aufsichten werden als neues Referat V D und die Fachkräfte im neuen Referat V F organisiert. Die Besetzung der Leitung wird noch erfolgen und das Organigramm angepasst werden.

Die Sitzung wird um 16:01 Uhr geschlossen.

Die nächste Sitzung wird am 18.10.2023 stattfinden.

Heinig